

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Sonnenweiher Grafenwörth – „Klein-Dubai“**

Das Bauprojekt mit dem Namen Sonnenweiher im Gemeindegebiet von Grafenwörth fällt in den Zeitraum ihrer Zuständigkeit u.a. für Landwirtschaft, Wasser, Raumordnung und Klima.



Patrick Klohofer, Alfred Riedl,
Stephan Pernkopf, Stefan Jauk,
Rudolf Dolejsi und Mario Hameseder
mit der Zeitkapsel.

FOTO: Rapp

Während sich mittlerweile sogar die Landeshauptfrau Mikl-Leitner und Kollege Schleritzko in der Causa öffentlich zu Wort melden, schweigen Sie als Zuständiger bis heute.

Bürger:innen stellen an die Unterfertigte die Fragen, wie beim Amt der NÖ Landesregierung ein solches Bauprojekt Deckung im NÖ Raumordnungsgesetz findet. Verordnungen der Gemeinde sind dem Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen und aufgrund der Realisierung des Projektes hatte es grünes Licht gegeben.

Die wasserrechtlichen Fragen stelle ich Ihnen, obwohl sie sicher wie immer zu Bundesgesetzen und damit mittelbare Bundesverwaltung in Niederösterreich keine Antwort geben.

Die Unterfertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Wie wurden die Beschlüsse und Verordnungen des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Projekt Sonnenweiher betreffend Raumordnungsgesetz vom Amt der NÖ Landesregierung bewertet und wie lautet die Stellungnahme?
2. Welche notwendigen Änderungen im NÖ Raumordnungsgesetz leiten sie aufgrund des Exekutierens des NÖ ROG ab und ein?
3. Warum begrüßen sie als Landwirtschaftslandesrat ein solches Projekt in Zeiten der Klimakrise?
4. Haben Sie mit der Landwirtschaftskammer eine Vereinbarung treffen können, dass deren Tochter Niederösterreichische Versicherung nicht gegen die Interessen der Bäuer:innen arbeitet, indem Boden vernichtet und die Klimakrise angeheizt wird mit Beteiligungen an solchen Bauprojekten?
5. Wie konnte das Bauprojekt wasserrechtlich genehmigt werden?